

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum: Montag, 27.02.2023

Beginn: 19:02 Uhr Ende 19:48 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Germaier, Marina
Gewies, Matthias
Kindsmüller, Thomas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich

anwesend ab TOP 6 öffentlich

Schriftführerin

Spies, Anja Zeiler, Caroline

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Hammerl, Bartholomäus Kuttner, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Gratulationen
- 3. Berichte Referenten
- **3.1** Jugendreferentin GRin Marina Germaier
- 3.2 Kulturreferentin GRin Anja Spies
- 4. Bestellung Seniorenbeauftragte/r
- **4.1** Bestellung Kulturreferent/in / Kulturveranstaltungen
- 5. Beschaffung eines Gebrauchtsfahrzeugs für den Bauhof als Ersatz für den Fiat Ducato
- 6. Beteiligung zum integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept des Marktes Altdorf
- 7. Aufstellung eines "Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft-Konzentrationsflächen" des Marktes Ergolding Frühzeitige Behördenbeteiligung
- **8.** Neubau eines Ersatzgeräteschuppens, Feldmann 3, Fl.Nr. 105 und 105/3, Gmk. Schatzhofen, Entwies
- **9.** Antrag auf Isolierte Befreiung für den Ersatzbau einer bestehenden Stützwand, sowie den Ersatzbau eines bestehenden Pools, Finkenweg 2, Fl.Nr. 77/25, Gmk. Schatzhofen, Entwies
- **10.** Neubau eines Carports mit 4 Stellplätzen, Hauptstraße 10, Fl.Nr. 426/1 und 422, Gmk. Furth, Furth
- 11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 11.1 Tagesordnungspunkte der nächsten Gemeinderatssitzung
- 11.2 Ergebnis Wassereuro des WZV
- **11.3** Asylunterkunft Flurstraße
- 11.4 Lagerkapazitäten für Vereine

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.01.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

2. Bgm. Josef Fürst gratuliert Bgm. Andreas Horsche nachträglich zum Geburtstag.

3 Berichte Referenten

3.1 Jugendreferentin GRin Marina Germaier

GRin Marina Germaier informiert darüber, dass die Pumptrackanlage des KjRs für die Zeit von 23.08.2023 bis 30.08.2023 gebucht ist.

Schäden an der Anlage, die in der Zeit des Gebrauchs entstehen, übernimmt die Versicherung der Gemeinde Furth. Ansonsten erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr. Aufsichtspersonen werden seitens des KjRs empfohlen, sind jedoch keine Voraussetzung für den Betrieb.

Der Kinderfasching in Arth war überaus gut besucht. Sie dankt den Mitgliedern der KjG, den Arther Frauen und vielen freiwilligen Helfern für die tatkräftige Unterstützung.

3.2 Kulturreferentin GRin Anja Spies

GRin Anja Spies weist darauf hin, dass Änderungen an der Organisation der zukünftigen Kinderfaschingsveranstaltungen vorgenommen werden sollten. Der große Zuspruch führte zu Kapazitätsproblemen und hatte negative Auswirkungen auf den Ablauf der Veranstaltung.

4 Bestellung Seniorenbeauftragte/r

Vorschlag:

GRin Anja Spies stellt sich mit Unterstützung durch Dipl. Päd., Dipl. Psychogerontologin univ. Kathrin Lübke (Dozentin an der Fakultät für Soziale Arbeit) zur Verfügung. Die Bestellung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Da sie bisher das Amt der Kulturreferentin innehatte, legt sie dieses nieder.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gremiums bestätigen Frau Anja Spies als Seniorenbeauftragte. Unterstützt wird sie durch Dipl. Päd., Dipl. Psychogerontologin univ. Kathrin Lübke (Dozentin an der Fakultät für Soziale Arbeit).

Sie wird die Gemeinde Furth als Seniorenbeauftragte gegenüber dem Landratsamt Landshut vertreten und erhält einen eigenen, frei zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungsrahmen über 500,-- €/Jahr.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4.1 Bestellung Kulturreferent/in / Kulturveranstaltungen

Vorschlag:

2. Bgm. Josef Fürst stellt sich mit Unterstützung von GR Dominik Schwägerl zur Verfügung.

Eine Beratung über folgende Punkte schließt sich an:

- Zusammenarbeit von Seniorenreferat und Kulturreferat
- Höhe des Bewirtschaftungsrahmens
- Verwendung des Bewirtschaftungsrahmens
- Ideen zu Veranstaltungen

Beschluss:

Die Gemeinde Furth bestellt Herrn Josef Fürst und Herrn Dominik Schwägerl als Tandem zu Kulturreferenten. Die Bestellung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Die beiden Räte vertreten als Kulturreferenten bei Kulturveranstaltungen die Gemeinde Furth gegenüber dem Landratsamt Landshut. Sie erhalten einen eigenen, frei zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungsrahmen von 1.000,-- €/Jahr.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5 Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeugs für den Bauhof als Ersatz für den Fiat Ducato

Sachverhalt:

Der aktuelle Fiat Ducato 6-Sitzer, Verbrauch 8 l/100 km, wurde 2009 für 19.456,50 € beschafft (keine Kippfunktion).

Bereits seit 2021 werden im Haushalt Mittel für eine Ersatzbeschaffung berücksichtigt, da bereits seit längerem mit einem Totalausfall gerechnet werden muss. Für Fragen zu dem Zustand des Fahrzeugs steht der Bauhofleiter Georg Wittmann, der der Sitzung beiwohnt, dem Gremium zur Verfügung. Das Fahrzeug ist im Schwerpunkt für Materialbeschaffung, Personaltransport, Mülleimerleerung, allg. Transportaufgaben, Einkauf und längere Strecken, Werkzeugfahrzeug und Werkzeugtransport, flexibler Einsatz z. B. Straßensperrung etc. im Einsatz.

Bei einer Beschaffung eines Neufahrzeuges liegt die Lieferzeit aktuell bei ca. einem Jahr. Dieses würde preislich bei ca. 47.000,-- € liegen. Vergleichbare Angebote (Tageszulassungen) liegen in Norddeutschland bei ca. 35.000,-- bis 40.000,-- €, brutto ohne Kippfunktion.

Aktuell liegt dem Bauhof ein Angebot der Firma Dorn GmbH aus Kreut für einen Fiat Ducato mit Kippfunktion und erhöhter Anhängelast, BJ 05/2020 und einem Kilometerstand von 31.500 km in Höhe von 35.900,-- € vor.

Zum Vergleich: Neufahrzeug Preis 46.560,-- €.

Bürgermeister Andreas Horsche schlägt daher vor, entsprechende Mittel im Haushalt 2023 einzustellen und das vorgenannte Fahrzeug zu beschaffen.

Eine Beratung über folgende Punkte schließt sich an:

- Vergleich Neu- und Gebrauchtfahrzeug
- Ausstattung, Zuladung, Konfiguration
- Inzahlungnahme des aktuellen Fahrzeugs

Beschluss:

Die Gemeinde Furth beschafft entsprechend des Angebotes einen Fiat Ducato bei der Firma Dorn GmbH zum Angebotspreis von 35.900,00 € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschaffung umzusetzen und entsprechende Mittel im Haushalt 2023 vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6 Beteiligung zum integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept des Marktes Altdorf

Sachverhalt:

Städtebauliche Entwicklungen sind stets langfristige Entwicklungen. Viele Ziele lassen sich nur erreichen, wenn über einen längeren Zeitraum zielgerichtete Entscheidungen auf die konkret formulierte Zielsetzung hin getroffen werden können.

Die zentrale Chance eines ISEK liegt in seinem integrierten Ansatz. Ein übergeordnetes Entwicklungskonzept erlaubt die Bewertung von Vorhaben und Initiativen auf Ihre Übereinstimmung mit langfristigen Entwicklungszielen und definiert Bereiche, in denen die Kommune möglichst zielführend aktiv werden kann.

Der Markt Altdorf ist in seinem ISEK strukturiert vorgegangen und hat zunächst mit einer Bestandsaufnahme und Analyse, gefolgt von der Einarbeitung des seit 1994 existierenden Entwicklungskonzeptes, des Energie- und Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013 und der Beteiligung und Befragung im Jahr 2022 alle Tätigkeitsfelder umfangreich betrachtet.

Eine überörtliche Betrachtung des Standorts, die Raumstruktur, die Demografie sowie der Wirtschaftsstandort samt Einzelhandel wurden hierbei umfangreich betrachtet. Zudem wurde der Hauptort samt aller Ortsteile und die zugehörige Nutzungsverteilung begutachtet. Auch die naturräumliche Einordnung, Topografie, Wegebeziehungen, die klassischen Schutzgüter und Schutzgebiete samt Biotopen wurden für sämtliche Ortsteile betrachtet.

Zudem wurden Grundstücke und Gebäude mit Sanierungsbedarf, Ortsbildprägende Gebäude und Leerstände aufgezeigt, die konkrete Maßnahmen erwarten lassen.

Mittels einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse wurden die vorgenannten Punkte allesamt aufgebarbeitet und Lösungsansätze erarbeitet, welche wiederrum in einer Entwicklungsstrategie zusammengefasst wurden.

Anhand einiger thematischer Leitbilder und konkreten Umsetzungsprojekten wird dem Marktgemeinderat Altdorf die Möglichkeit gegeben, sich auf kommende Projekte vorzubereiten und entsprechend langfristige Planungen anzustellen.

Beschluss:

Da es sich hauptsächlich um Entwicklungen im Zentralort Altdorf samt Ziegeleigelände handelt werden die Aufgaben der Gemeinde Furth hier nicht berührt. Dem ISEK des Marktes Altdorf wird dahingehend zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Aufstellung eines "Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft-Konzentrationsflächen" des Marktes Ergolding - Frühzeitige Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Ergolding hat am 15.12.2022 den Beschluss gefasst, einen "Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Nr. 1 nach § 5 Abs. 2 b BauGB - Windkraft-Konzentrationsflächen" für die Ausweisung von Konzentrationsflächen bzw. Standorten zur Windenergienutzung aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet Ergolding. Es sollen folgende Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden:

- Konzentrationsfläche KF 1: Lage nordwestlich Oberglaim, nördlich Kreisstraße LA 20 am nördlichen Rand des Gemeindegebiets zur Gemeinde Hohenthann hin
- Konzentrationsfläche KF 2: Lage nordöstlich Oberglaim, östlich Kottingrohr am östlichen Rand des Gemeindegebiets zum Gebiet des Marktes Essenbach hin
- Konzentrationsfläche KF 5: Lage südlich Pfarrkofen, westlich Unterglaim an der südwestlichen Grenze des Gemeindegebiets zum Markt Altdorf hin.

Für die Gemeinde Furth ist die Konzentrationsfläche 5 relevant und befindet sich inmitten des Seligenthaler Klosterholzes mit einer Fläche von 87 ha.

Die ausgewiesenen Konzentrationszonen stellen nach Auffassung des Marktgemeinderats nach ihrer Zahl und insbesondere ihren Größen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (vgl. oben), einen beachtlichen Teil der potentiell für die Windkraftnutzung in Betracht kommenden Flächen dar, die auch mit hinreichender Sicherheit zur Errichtung von Windkraftanlagen führen. Diese Windkraftanlagen sind voraussichtlich geeignet, mit ihrer Anzahl und Energiemenge im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten des Marktes Ergolding einen gewichtigen Anteil regenerativer Energien im Rahmen der Gesamtenergieerzeugung zu leisten.

In der Gemeinde stehen keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraft aus der Regionalplanung zur Verfügung. Laut Regionalplan sollen raumbedeutsame WKA vorrangig in Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten errichtet werden. Da es auf dem Gebiet der Marktgemeinde keine Flächen mit besonderer Eignung für die Nutzung Windkraft gibt, können (und müssen) auch nicht Flächen in dem Maße bereitgestellt werden, wie es bei explizit geeigneten Flächen der Fall wäre.

Ein Abstand der Windkraftanlagen von 800 m zu Einöden und Weilern wird vollflächig eingehalten. Zu gemischten Bauflächen (MD/MI) werden 900 m Abstand sowie zu Wohngebieten (WA) 1000 m Abstand eingehalten. Bei der Abwägung hat der Markt Ergolding verschiedene Schutzgüter herangezogen, insbesondere die Schutzgüter Mensch, Landschaft und Erholung und dabei festgestellt, dass bei Abständen von 800 Metern zu Wohngebäuden im Außenbereich, 900 Meter zu Wohngebäuden in Mischgebieten und 1.000 Meter zu Wohngebäuden in Wohnsiedlungen eine ausgewogene Berücksichtigung aller Interessen besteht.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Furth als Behörde/Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung über die geplante Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes informiert. Stellungnahmen können bis spätestens 17.03.2023 eingereicht werden.

Beschluss:

Die Planungen des Marktes Ergolding berühren die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht, soweit die vorgenannten Abstände eingehalten werden können. Im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB wird kein Einwand vorgebracht.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Sachverhalt:

Am 14.102 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Neubau eines Ersatzgeräteschuppens mit einer Nutzbaren Fläche von 43,78 m². Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Der Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2022 behandelt. Damals wurden dem Bauherrn einige Punkte aufgegeben, die zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beitragen. Durch den Entwurfsverfasser wurden nun neue Pläne vorgelegt, mit welchen die Genehmigung herbeigeführt werden soll.

Insgesamt wurde das Gesamtvolumen nun auf 43,78 m² reduziert, was auch innerhalb der Grenzen für Nebenanlagen des Baugebietes Entwies liegt. Durch die Positionierung des Baukörpers in den beiden Fluchten der bestehenden bzw. geplanten Wohnhäuser wird auch der Dreiseithof wieder besser dargestellt. Genutzt wird die bauliche Anlage gemäß Antragsunterlagen als Gerätschuppen.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wirtschaftsgrünland (intensiv genutzt) dargestellt. Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Das Bauvorhaben kann als Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

En Stellplatznachweis ist nicht erforderlich, da durch das Bauvorhaben keine zusätzlichen Wohneinheiten entstehen.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Ersatzgeräteschuppens durch, auf dem Grundstück Feldmann 3, 84095 Furth, Fl.-Nr. 105, Gmk. Schatzhofen, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Von den in dem Schuppen abgestellten Geräten dürfen keine Wassergefährdenden Stoffe in das Grundwasser gelangen. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentlichen Verkehrsflächen abgeleitet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9 Antrag auf Isolierte Befreiung für den Ersatzbau einer bestehenden Stützwand, sowie den Ersatzbau eines bestehenden Pools, Finkenweg 2, Fl.Nr. 77/25, Gmk. Schatzhofen, Entwies

Entfällt.

10 Neubau eines Carports mit 4 Stellplätzen, Hauptstraße 10, Fl.Nr. 426/1 und 422, Gmk. Furth, Furth

Sachverhalt:

Am 03.02.2022 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Carports mit 4 Stellplätzen mit Außenmaßen von 11,19 m x 5,00 m.

Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das Bauvorhaben wurde dem Bau- und Umweltausschuss bereits am 17.01.2022 vorgestellt und positiv beurteilt.

Da der Bauherr der mehrmaligen Aufforderung zur Abgabe fehlender Unterlagen durch das Ladratsamt nicht nachgekommen ist, wurde das Verfahren am 12.12.2022 eingestellt. Somit liegt das selbige Bauvorhaben erneut vor.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet DO aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an keine öffentliche Verkehrsfläche anliegt. Eine zentrale Wasserversorgung ist für den Carport nicht notwendig.

Der Bauherr hat schriftlich mitgeteilt, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück versickert wird, weshalb kein Kanalanschluss für den Carport benötigt wird. Damit ist die Erschließung gesichert.

Ein Stellplatznachweis ist für die Errichtung des Carports nicht erforderlich.

Da die Bauantragsunterlagen nicht Vollständig sind (Lageplan veraltet, fehlende Abstandsflächenübernahmeerklärung und falsches Bauantragsformular), kann der Antrag erst nach Eingang dieser Unterlagen an das Landratsamt Landshut weitergeleitet werden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Carports mit 4 Stellplätzen, auf dem Grundstück Hauptstraße 10, 84095 Furth, Fl-Nr. 426/1 und 422, Gmk. Furth, Gde. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

11.1 Tagesordnungspunkte der nächsten Gemeinderatssitzung

Bgm. Andreas Horsche informiert die Gremiumsmitglieder, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen werden:

- Renovierung der Orgel in der ehemaligen Klosterkirche
- Nachhaltigkeitsbild der Gemeinde Furth

11.2 Ergebnis Wassereuro des WZV

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Bgm. Andreas Horsche mit, dass das Ergebnis des Wassereuro des Wasserzweckverbands zum 01.03.2023 ermittelt. Es ist mit einem Betrag von rund 700,-- € zu rechnen.

Da die Finanzierung des Gegenbesuchs aus Tansania (insbesondere Flugkosten von ca. 7000,- €) Karagwe, nicht gesichert ist, wird eine Förderung bei der SKEW beantragt. Je nach Förderzusage ist der Besuch ggf. sehr kurzfristig zu planen.

11.3 Asylunterkunft Flurstraße

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Bgm. Andreas Horsche mit, dass bezüglich der Asylunterkunft in der Flurstraße bisher keine negativen Rückmeldungen aus der Nachbarschaft vorliegen. Die Asylbewerber/innen werden vom LRA Landshut betreut. Es handelt sich hierbei um Männer und Frauen aus Aserbaidschan. Die Anzahl von 25 Personen ist nicht belegt.

11.4 Lagerkapazitäten für Vereine

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass für die örtlichen Vereine ein Bedarf an Lagerkapazitäten vorliegt. Derzeit werden seitens der Gemeinde Furth keine Lagerflächen vorgehalten. Es wird bei der nächsten Begehung mit der Caritas eine Lagermöglichkeit im ehem. Altenheim angefragt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister Claudia Lange Schriftführung